

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Pfarr Waizenkirchen sammt und sonders niemand ausgeschlossen, unter welcher Obrigkeit sie auch gesessen wären, meinen Gruß. Ich gieb euch zu vernemben, daß, dieweil ihr bishero Ihrer kaiserlichen Majestät mehrfältigen Resolutionen und Befehlen, sonderlich des vom jüngsten Octobris zu Prag datierten und bei allen Pfarren von allen Kanzeln durch's Land publizierten Patents Reformierung und Ersetzung der Pfarren betreffend kein Gehorsam geleistet, dadurch ihr wider Gott, die kaiserliche Majestät und Derselben Gebot freventlich gehandelt, ich daher neben Ihrer kaiserlichen Majestät Reichshofrath Herrn Paulen Garzweiler zu Westerhoven, der Rechten Doctor, der mir als Mitcommissari hierin zugeordnet, mit meinen in Ihrer kaiserlichen Majestät Namen geworbenen und bestellten Soldaten und Reitern zum Schutz der Frommen und zur Strafe der Boshaftesten von landesfürstlicher Obrigkeit wegen ohne einige fernere Gnade euch heimzusuchen wohl Ursache habe und bin hiezu auch gänzlich entschlossen. Habe ich doch die Unschuldigen, deren sich allzeit noch viel darunter befinden, sammt Weib und Kind mit Erbarmung bedacht und euch noch diesmal gnädig verschonen wollen. Dennoch und dieweil ich aber mit gedachtem meinen Mitcollega Herrn Garzweiler ernstlich fürgenommen, die ernannte Pfarr Waizenkirchen auf den nächsten Sonntag, den dritten eingehenden Monates Mai (war Mittwoch) gegenwärtigen Jahres mit einem gelehrten, qualifizierten, exemplarischen Priester wiederum zu ersetzen und zu reformieren. Also befahle ich in mehr höchsternenunter kaiserlicher Majestät Namen euch sammentlich, bevor aber den Hausgesessenen, ernstlich und gemessen, auch bei Leib-, Leben- und Gutsstraf, daß ihr euch auf den bestimmten Tag und gewöhnliche Kirchenzeit zur Kirche findet und anhörtet, was ich euch von Ihrer kaiserlichen Majestät wegen anbefehlen und auflegen werde, auch euch in einem und anderem, wie getreuen Pfarrkindern und Unterthanen gebüret, verhaltest. Da ihr solches verweigern und außer genugsamrer ehehafter Ursachen auf bemelten Tag und Stund nicht erscheinen würdet, so kann ich nicht umgehen, zur Handhabung der von Ihrer kaiserlichen Majestät habenden Befehle euch, wo ihr betreten werdet, in gefänglichen Verhaft nehmen zu lassen und gegen euch als Ungehorsame, welches ich lieber umgehen wollte, zu procedieren. Das meine ich in mehr höchsternenunter kaiserlichen Majestät Namen ernstlich. Darnach habt ihr euch zu richten. Seid selbst vor euren Schaden und Unheil treulich gewarnet. Linz, den 28. Monatstag Aprilis im 1598 Jahr (Abschr. Ms. Franc.-Car.). Dieses Patent hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Einsetzung eines katholischen Pfarrers scheiterte, wie berichtet, an dem Widerstande der Vogteiherrschaft und der Bürger.

Erst Kaiser Ferdinand II. hat die katholische Religion in seinen Landen wieder zur herrschenden gemacht und in diesem Bande der Einheit den Grundpfeiler zum österreichischen Einheitsstaate gelegt. Am 4. October 1624 erschien ein kaiserliches Mandat: Binnen acht Tagen sollten alle evangelischen Prediger und Schulmeister das Land verlassen.